

Programm „Wir stärken Mädchen“ Infoblatt Regelungen zur Reisekostenerstattung

Wie kann ich Reisekosten im Programm abrechnen?

Reisekosten können entsprechend dem **Bundesreisekostengesetz** abgerechnet werden:

- Für alle Fahrtkosten bitte den *Vordruck Reisekosten* verwenden
- Hier bitte erläutern: wer war unterwegs, warum und auf welcher Strecke.
- Für Autofahrten werden 0,20 Euro pro Kilometer pauschal erstattet, bis zu einer maximalen Höhe von 130,00 € pro Reisetätigkeit.
- Tankquittungen können nicht berücksichtigt werden, ebenso wenig Taxifahrten oder Fahrten mit einem Mietauto.
- Fahrtkosten mit Bahn (2. Klasse) und Belege aus dem öffentlichen Nahverkehr können voll abgerechnet werden (Fahrkarte gilt als Originalbeleg, unbedingt aufheben!)

Bitte beachten:

Originalticket, im besten Fall mit Zangenabdruck des Schaffners. Ein fehlender Zangenabdruck braucht nicht begründet werden. Hattest Du auf der Reise das Ticket nicht als Ausdruck, sondern als digitales Ticket auf dem Smartphone dabei, dann brauchen wir für die Abrechnung trotzdem das Ticket in ausgedruckter Form. Ein gedruckter Screenshot ist nicht ausreichend.

Übernommen werden die Kosten für Fahrten mit der Deutschen Bahn und ÖPNV in der 2. Klasse. Wir bitten darum, immer das Formular Reisekosten auszufüllen und darauf auch die Mitreisenden namentlich aufzuführen. Bitte Originalfahrkarten auf ein weißes Blatt kleben und an die Fahrtkostenabrechnung tackern.

Anreisekosten mit dem Auto werden bis zu einer Höhe von 130,00 € übernommen. Die gefahrene Strecke wird mit einer Pauschale von 0,20 Euro pro gefahrenen Kilometer angerechnet. Mitfahrer können keinen Reisekostenantrag stellen, müssen aber auf dem Fahrtkostenformular aufgeführt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das *Wir stärken Mädchen*-Team. Das Reisekostenformular kann bei Bedarf per Mail angefragt werden. Vielen Dank!

»Wir stärken Mädchen« ist ein Programm der: